## Klimaschutz an Schulen



## Kriterien für das Gütesiegel "Klimaschule 2025 - 2026"



### Kriterien für die Erstvergabe des Gütesiegels "Klimaschule"

- 1. Ein schuleigener Klimaschutzplan ist erstellt.
- 2. Schülerinnen und Schüler waren an der Entwicklung des Klimaschutzplans beteiligt.
- 3. Der Klimaschutzplan beschreibt eine langfristige Strategie, wie die Schule zumindest in den nächsten 10 Jahren zum Klimaschutz beiträgt.
- 4. Es sind ein CO<sub>2</sub>-Einsparziel und konkrete pädagogische und technische Maßnahmen festgelegt, um das Ziel der Klimaneutralität der Stadt Hamburg (vgl. Hamburger Klimaplan) zu unterstützen.
- 5. Für alle Klimaschutzmaßnahmen sind der Umsetzungsbeginn und eine verantwortliche Person festgelegt.
- 6. Die zeitliche und personelle Planung der Maßnahmen ist realistisch umsetzbar.
- 7. Eine Klimaschutzbeauftragte oder ein Klimaschutzbeauftragter ist benannt und erhält Ressourcen für diese Aufgabe.
- Die oder der Klimaschutzbeauftragte hat eine Arbeitsgruppe (Klimateam) gegründet, die sich regelmäßig trifft und die Klimaschutzmaßnahmen plant und koordiniert. Schülerinnen und Schüler werden beteiligt.
- Eine Person aus der Schulleitung ist für das Klimateam ansprechbar und unterstützt die Klimaschutzaktivitäten.
- 10. Die Schulkonferenz bzw. das oberste Beschlussgremium der Schule hat den Klimaschutzplan verabschiedet.
- 11. Der Klimaschutzplan ist veröffentlicht.



### Klimaschutz an Schulen



# Kriterien für das Gütesiegel "Klimaschule 2025 - 2026"



### Kriterien für die Wiedervergabe des Gütesiegels "Klimaschule"

- 1. Der schuleigene Klimaschutzplan ist aktualisiert.
- 2. Schülerinnen und Schüler waren in den letzten zwei Jahren an der Umsetzung des Klimaschutzplans beteiligt.
- 3. Die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen wurde mit dem geplanten Ziel verglichen. Wird der Trend des geplanten Reduktionsziels nicht eingehalten, muss dies begründet werden. In diesem Fall müssen Verbesserungen im Klimaschutzplan vorgenommen werden.
- 4. Mindestens 75% der Maßnahmen, die laufend umgesetzt werden sollen oder deren Umsetzungsbeginn in den letzten zwei Jahren vorgesehen war, sind umgesetzt worden oder befinden sich in Umsetzung.
  - Wird dieses Kriterium nicht erfüllt, ist eine Begründung erforderlich.
- 5. Die zeitliche und personelle Planung der Maßnahmen wurde überprüft, ggf. angepasst und ist realistisch umsetzbar.
- 6. Eine Klimaschutzbeauftragte oder ein Klimaschutzbeauftragter ist benannt und erhält Ressourcen für diese Aufgabe.
- Die oder der Klimaschutzbeauftragte leitet eine Arbeitsgruppe (Klimateam), die sich regelmäßig trifft und die Klimaschutzmaßnahmen plant und koordiniert. Schülerinnen und Schüler werden beteiligt.
- 8. Die oder der Klimaschutzbeauftragte oder eine Vertretung hat jährlich an mindestens einem Netzwerktreffen der Klimaschulen teilgenommen.
- 9. Die Fortschritte bei der Umsetzung des Klimaschutzplans wurden jährlich jeweils im Schülerrat, in der Lehrerkonferenz und ggf. im Elternrat vorgestellt.
- 10. Eine Person aus der Schulleitung ist für das Klimateam ansprechbar und unterstützt die Klimaschutzaktivitäten.
- 11. Die Schulkonferenz bzw. das oberste Beschlussgremium der Schule hat den aktualisierten Klimaschutzplan verabschiedet.
- 12. Der aktualisierte Klimaschutzplan ist veröffentlicht.

